

STELLUNGNAHME

zum Festlegungsentwurf zur Bestimmung des Hoch- laufentgeltes für das Wasserstoff-Kernnetz vom 26.03.2025

Berlin, 05.05.2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

Zahlen Daten Fakten 2024

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Festlegungsentwurf der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur zur Bestimmung des Hochlaufentgeltes für das Wasserstoff-Kernnetz vom 26.03.2025 Stellung zu nehmen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- › Der VKU setzt sich für einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ein, denn Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein der Energiewende.
- › Die Verteilernetzbetreiber (VNB) bewirtschaften aktuell rund 530.000 Kilometer Gasverteilernetze und verteilen darüber rund 80 % des nationalen Gaskonsums.
- › Mit dem Gasnetzgebietstransformationsplan haben die GasVNB ambitionierte Etappenziele ins Auge gefasst und sich zu einer zügigen Transformation ihrer Netze hin zu H₂ und anderen klimaneutralen Gasen bekannt. VNB planen dabei auf Basis gesicherter Kundenbedarfe die Transformation.
- › Wichtig ist, dass sie durch die Anbindung an ein solide finanziertes H₂-Kernnetz den H₂ in der Fläche verteilen können, um so auf die Klimaneutralitätsziele einzahlen und die Kunden verlässlich mit Wasserstoff versorgen zu können.
- › Gleichermaßen wichtig ist es, die Seite der Netznutzer mitzudenken. Nur im Akkord der Wertschöpfungsstufen kann der Wasserstoffmarkthochlauf gelingen.
- › Deckelungen und Anpassungen bei Netzentgelten können die hohen Kosten der Transformation abfedern, insbesondere für Unternehmen und kommunale Versorger. Auch Verteilernetzbetreiber brauchen entsprechende finanzielle Ausgleichs- und Absicherungsmechanismen, wie z.B. den intertemporalen Kostenausgleich oder Finanztransfers. Die Renditen der Netzbetreiber müssen angemessen sein und kapitalmarktfähige Konditionen bieten.

Positionen des VKU in Kürze

- › Dem Vorschlag des Hochlaufentgeltes liegt ein grundsätzlich nachvollziehbares Gutachten zugrunde.
- › Die zugrunde gelegten Szenarien und Annahmen zur Nachfrageentwicklung klammern den angestrebten und notwendigen Netzausbau außerhalb des Kernnetzes, insbesondere auf der Verteilernetzebene, aus.
- › Die Finanzierung des Kernnetzes ist vom Hochlauf der anderen Wertschöpfungsstufen abhängig. Es bedarf daher neben dem hier festgelegten Hochlaufentgelt auch Fördermechanismen und Finanzierungsansätze für die anderen Wertschöpfungsstufen; dies muss Finanzierungsansätze bzw. Absicherungsmechanismen für Netzinvestitionen abseits des Kernnetzes umfassen.
- › Im Interesse aller Wertschöpfungsstufen könnte sich der VKU vorstellen, einen niedrigeren Wert in dem Korridor von 20,3 EUR/kWh/h/a bis 25,9 EUR/kWh/h/a zu wählen.

Stellungnahme

Zu 2) Sachverständigengutachten, Ziffer 2, EG 7

Im Rahmen des Gutachtens wurden potenzielle Nachfrageszenarien nach Wasserstofftransport herausgearbeitet. Hierzu wurden mögliche Entwicklungen nach den Bereichen inländische Elektrolyse, Importe (leitungsgebunden und per Schiff), Industrie, Kraftwerke und Speicher analysiert.

Aus Sicht des VKU sind die im Rahmen des Gutachtens getroffenen Annahmen zu Netzausbau und zur Nachfrageentwicklung zu hinterfragen.

- Für die langfristige Betrachtung wurde das BMWK-Langfristszenario O45-Strom herangezogen, in welchem Wasserstoff vor allem in der Industrie sowie im Umwandlungssektor eine signifikante Rolle annimmt.
 - ➔ Es ist unklar, warum keine Betrachtung des BMWK-Langfristszenarios O45-H₂ erfolgt und dessen Entwicklungen nicht in das Bezugsszenario einfließen. Das O45-H₂-Szenario halten wir für wichtig, da es einen Pfad Richtung Treibhausgasneutralität aufzeigt, der stark auf die Nutzung von Wasserstoff setzt und dabei über die Bedarfe des Kernnetzes hinausgeht.
- Für die Bedarfsentwicklungen im Kernnetz werden neben Kraftwerken zwar auch Industriebedarfe berücksichtigt. Diese sind allerdings begrenzt auf die Chemie-/Stahlindustrie, Glas, Metallverarbeitung oder Keramik. Zusätzlich werden Unsicherheiten einbezogen, die die im Szenario O45-Strom erwartete Wasserstoffnachfrage für die Chemie- und Stahlindustrie halbieren könnte. Alle weiteren Ausspeisungen, jenseits der Nachfrage im Bereich Industrie und Kraftwerke, treten in den Szenarien nicht auf. Folglich werden Netzausbau und Bedarfsentwicklungen außerhalb des Kernnetzes komplett ignoriert. Diese sind jedoch für die perspektivische Kernnetzauslastung und damit für die Berechnung des Hochlaufentgeltes relevant und wichtig. Die Nachfrage auf der Verteilernetzebene wird im Gutachten auf Gebäudewärme reduziert und bereits im Vorfeld als unwahrscheinlich und irrelevant bewertet (vgl. Kapitel 5.6.2 des Gutachtens).
 - ➔ Grundsätzlich sollte die Rolle der Wasserstoff-VNB für den Markthochlauf nicht vernachlässigt werden. Schließlich wird der Großteil aller Industriekunden (rund 1,4 Mio. Industrie- und Gewerbekunde) über das Verteilernetz versorgt. Investitionen, die über das Kernnetz hinaus gehen, sind weiter anzureizen.

Aus VKU-Sicht unterstellt das Bezugsszenario eine einseitige und unvollständige Entwicklung für den Netzausbau und den dahinterliegenden Wasserstoffbedarf.

Zu 6) Szenarioauswahl und Bemessung des Hochlaufentgeltes (Tenorziffer 2), EG 27-36

Die Beschlusskammer erachtet das im Gutachten herausgearbeitete Bezugsszenario für die Zwecke der Bestimmung eines Hochlaufentgeltes als überzeugend, da es zum einen die kurz- und mittelfristige Entwicklung realistisch und nachvollziehbar prognostiziert. Für die Berechnung des Hochlaufentgeltes wird der Korridor 20,3 EUR/kWh/h/a bis 25,9 EUR/kWh/h/a herangezogen.

Aus Perspektive des VKU weist das Bezugsszenario die Schwäche auf, dass es das BMWK-Langfristszenario O45-H₂ nicht einbezieht (s. oben). Davon abgesehen stellt es als Kombination der kurz- und mittelfristigen Bedarfsentwicklungen und des Langfristszenarios O45-Strom eine gute Grundlage für die Ableitung des Hochlaufentgeltes dar.

Der VKU stimmt zu, dass das Hochlaufentgelt primär dazu dienen muss, das Amortisationskonto bis 2055 auszugleichen und damit vor allem dem Ausbau des Netzes Rechnung tragen muss. Es ist auch nachvollziehbar, dass je höher das Hochlaufentgelt angesetzt wird, desto eher die Kosten durch Erlöse ausgeglichen werden und desto schneller und sicherer ein Ausgleich des Amortisationskontos erreicht wird.

Gleichzeitig soll die Höhe des Hochlaufentgeltes die richtigen Anreize für die potenziellen Kunden pro Wasserstoff setzen. Auch die Bundesnetzagentur hat in ihren Erwägungen richtig darlegt: Je höher das Hochlaufentgelt ist, desto unattraktiver wird die Nutzung des Kernnetzes für die potenziellen Kunden. Dieser Effekt verstärkt sich in allen nachgelagerten Fern- und Verteilernetzebenen umso mehr.

Das Kernnetz funktioniert nur im Zusammenspiel aller Wertschöpfungsstufen. Die im VKU organisierten Kernnetzbetreiber bestätigten uns, dass ihnen ihre Ankerkunden (Kraftwerke) deutlich machten, dass das Hochlaufentgelt für sie deutlich zu hoch ist. Dies führe zu Verzögerungen bei der Entscheidung pro Wasserstoff.

Darum sollten die im BNetzA-Workshop vom 15.04.2025 vorgeschlagenen Rabatte für „First-Mover“ oder „Langzeit-Bucher“ geprüft werden.

Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung der Großen Beschlusskammer, dass das vorgesehene Hochlaufentgelt in Höhe von 25 EUR/kWh/h/a ausreichend ist, um das Amortisationskonto bis 2055 auszugleichen. Im Interesse aller Wertschöpfungsstufen könnte sich der VKU vorstellen, einen niedrigeren Wert in dem Korridor von 20,3 EUR/kWh/h/a bis 25,9 EUR/kWh/h/a zu wählen.

Begleitend ist die Förderung der anderen Wertschöpfungsstufen von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Wasserstoffmarkthochlaufes und sollte daher durch Fördermechanismen angereizt werden.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen steht Ihnen zur Verfügung:

Isabel Orland
Senior-Fachgebietsleiterin Gasnetze und Wasserstoff
Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-196
E-Mail: orland@vku.de